

Hachinga-Halle (Sporthalle) Unterhaching Antrag auf Zulassung einer Veranstaltung



1. Antragsteller

Verein/Organisation
Abteilung
Ansprechpartner
Kontaktdaten (Email, Mobil)

2. Datum der Antragsstellung

3. Art der Veranstaltung

4. Datum der Veranstaltung

5. Genutzte Hallen/Räume

6. Zeitraum der Veranstaltung (inkl. Hallenöffnung)

7. Benötigtes Equipment (z. B. Beamer, Tribünen etc.)

8. Sonstiges

Hinweise

- Die Hachinga-Halle (Sporthalle) ist während der Woche (ausgenommen sind Schulferien und Feiertage) in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Betriebsschluss 22.30 Uhr) geöffnet. An Wochenenden ist die Anlage grundsätzlich geschlossen.
- Der Veranstaltungsleiter trägt die mit der Veranstaltung verbundenen Aufsichts- und Ordnungsfunktionen. Er ist insoweit auch für die Sicherheit der Teilnehmer/Besucher verantwortlich.
- Auf die Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen der aktuell gültigen Benutzungssatzung wird verwiesen.
- Nutzungsanträge sind über die TSV-Geschäftsstelle grundsätzlich **mindestens 4 Wochen vor** der jeweiligen Veranstaltung beim Sportamt der Gemeinde Unterhaching einzureichen. Die entsprechende Nutzungserlaubnis erteilt ausschließlich das Sportamt.
- Nutzungen die nicht in Anspruch genommen werden, sind **spätestens eine Woche vor** der geplanten Nutzung über die TSV-Geschäftsstelle beim Sportamt zu stornieren.

Genehmigt durch das Sportamt (Datum, Unterschrift)